

Dienststelle	Datum	Vorlagen-Nr.:
FD Verwaltungsdienste	01.12.2020	17/1715
Beratungsfolge		Sitzungstermin
Rat		17.12.2020

Beratungsgegenstand:

Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH;
- Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung

Beschluss:

Die nachfolgend aufgeführte Besetzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH wird festgestellt:

Aufsichtsrat (§ 8 des Gesellschaftervertrages)

Mitglied

Von der Verwaltung Oberbürgermeister Tim Kruithoff

Erster Stadtrat Horst Jahnke

SPD Harald Hemken

SPD Ludger Bruns

CDU Uwe Hellmann

Bündnis 90/Die Grünen Bernd Renken

FDP Hillgriet Eilers

[illegible]

Gesellschafterversammlung (§ 7 des Gesellschaftervertrages)

Mitglied

Oberbürgermeister Tim Kruithoff

SPD

Maria Winter

CDU

Albert Ohling

Finanzielle Auswirkungen:

Keine.

Begründung:

In der neu gegründeten Wirtschaftsförderung und Stadtmarketing der Stadt Emden GmbH sollen die Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung und des Stadtmarketings, die bislang in der Zukunft Emden GmbH, im Emder GründerInnenzentrum GmbH und der Emden Marketing und Tourismus GmbH wahrgenommen werden, gebündelt und neu ausgerichtet werden. Dazu sind die Gremien der Gesellschaft zu besetzen.

Grundlage ist der Gesellschaftervertrag vom 29.10.2020

Aufsichtsrat

§ 8 Gesellschaftervertrag lautet:

(1) Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus sieben Mitgliedern.

(2) Der Aufsichtsrat besteht aus:

- a. Der Oberbürgermeisterin / dem Oberbürgermeister der Stadt Emden,
- b. einem weiteren Mitglied der Verwaltung der Stadt Emden,
- c. fünf weiteren Mitgliedern, die durch den Rat der Stadt Emden gewählt werden.

Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden / eine Vorsitzende und einen Stellvertreter / eine Stellvertreterin.

(3) Die Amtsdauer des Aufsichtsrates endet mit Ablauf der Wahlperiode des Rates der Stadt Emden oder durch Neuwahl. Der alte Aufsichtsrat führt seine Geschäfte bis zur Bildung eines neuen Aufsichtsrates weiter.

(4) Jedes Mitglied des Aufsichtsrates kann sein Amt unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Aufsichtsratsvorsitzenden niederlegen.

(5) Scheidet ein Aufsichtsratsmitglied aus, wählt der Rat der Stadt Emden für die restliche Zeit einen Nachfolger oder eine Nachfolgerin.

...

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	16	$16 \times 5 / 42 =$	1,9047619	1	0,9047619	1	2
CDU	8	$8 \times 5 / 42 =$	0,952381	0	0,952381	1	1
Grüne	7	$7 \times 5 / 42 =$	0,8333333	0	0,8333333	1	1
FDP	6	$6 \times 5 / 42 =$	0,7142857	0	0,7142857	1	1
GfE	5	$5 \times 5 / 42 =$	0,5952381	0	0,5952381	0	0
Summe				1		4	5

Somit entfallen auf die SPD-Fraktion zwei Sitze, sowie auf die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen und die FDP-Fraktion jeweils ein Sitz.

Gesellschafterversammlung

§ 7 Abs. 1 Gesellschaftervertrag lautet:

(1) Der/die Oberbürgermeister/in ist Mitglied der Gesellschafterversammlung und führt den Vorsitz. **Der Rat der Stadt Emden entsendet zwei weitere Vertreter/innen aus seiner Mitte, die nicht Mitglieder des Aufsichtsrates sein dürfen, in die Gesellschafterversammlung.** Die Mitglieder üben das Stimmrecht der Stadt gemäß den ihnen vom Rat gegebenen Weisungen gemeinsam und einheitlich aus.

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	16	$16 \times 2 / 42 =$	0,7619048	0	0,7619048	1	1
CDU	8	$8 \times 2 / 42 =$	0,3809524	0	0,3809524	1	1
Grüne	7	$7 \times 2 / 42 =$	0,3333333	0	0,3333333	0	0
FDP	6	$6 \times 2 / 42 =$	0,2857143	0	0,2857143	0	0
GfE	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Summe				0		2	2

Ein Sitz ist dem Oberbürgermeister vorbehalten, die beiden weiteren Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion und die CDU-Fraktion.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.